

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.10.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:15 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-W14-F944

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Egner, Stephan
Horber, Andreas
Müller, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 30.09.2015 01/2015/0400
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Fl.Nr. 1541/2 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 14 01/2015/0397
3. Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Aufteilung/Bebauung für 3 Bauplätze des Teilgrundstücks Fl.Nr. 1252" – Am Vogelherd 01/2015/0399
4. Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung – Aufstellungsbeschluss 01/2015/0398
5. Bebauungsplan „An der Obstwiese“ – Aufstellungsbeschluss 01/2015/0405

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 30.09.2015
--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 30.09.2015 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Fl.Nr. 1541/2 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 14

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1541/2 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Nach § 4 BauNVO ist ein Einfamilienhaus (Wohngebäude) zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**TOP 3 Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag
"Aufteilung/Bebauung für 3 Bauplätze des Teilgrundstücks Fl.Nr.
1252" – Am Vogelherd**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1252 der Gemarkung Denklingen wurde eine Bauvoranfrage zu o.g. Bauvorhaben gestellt.

Vor Einreichung eines Bauantrags ist auf Antrag des Bauherrn zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens ein Vorbescheid zu erteilen (Art. 71 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) noch im Innenbereich (§ 34 BauGB). Bei der Teilfläche der Flurnummer 1252 handelt es sich um eine Außenbereichsfläche im Innenbereich, die im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist. Die geplanten Vorhaben sind nicht privilegiert, sondern stellen ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB dar. Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprochen wird.

Darüber hinaus hat das Grundstück einen sehr hohen und mächtigen Grundwasserstand. Durch eine Bebauung würde die Regulierung dieses Grundwassers sehr schwierig.

Die Erschließung wäre gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu verweigern.

Abstimmung: Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

TOP 4 Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nordwestlich des Baugebietes „An den Linden“ und nordöstlich der Leederer Straße (Kreisstraße LL 16) für die Flurstücke 1292, 1291/1, 1291 und 1290 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck, eine Wohnbaufläche zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zum siebenundzwanzigsten Mal zu ändern. Der Änderungsbereich liegt nordwestlich des Baugebietes „An den Linden“ und nordöstlich der Leederer Straße (Kreisstraße LL 16). Er ist nachfolgend rot umrandet dargestellt:



In der Änderung werden die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen in Wohnbauflächen geändert.

Der Auftrag für die diesbezüglichen Planungsarbeiten wird Inhalt eines anderen Gemeinderatsbeschlusses sein. Gleichwohl ist der dadurch beauftragte Planer in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses anzuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Bebauungsplan „An der Obstwiese“ – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „An der Obstwiese“ im Bereich nordwestlich des Baugebietes „An den Linden“ und nordöstlich der Leederer Straße (Kreisstraße LL 16) für die Flurstücke 1292, 1291/1, 1291 und 1290 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck, ein allgemeines Wohngebiet zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „An der Obstwiese“.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend rot umrandet dargestellt:



Es ist beabsichtigt eine Wohnbebauung zuzulassen. Die Planungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:35 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer